



Überblick naBe-Kriterien

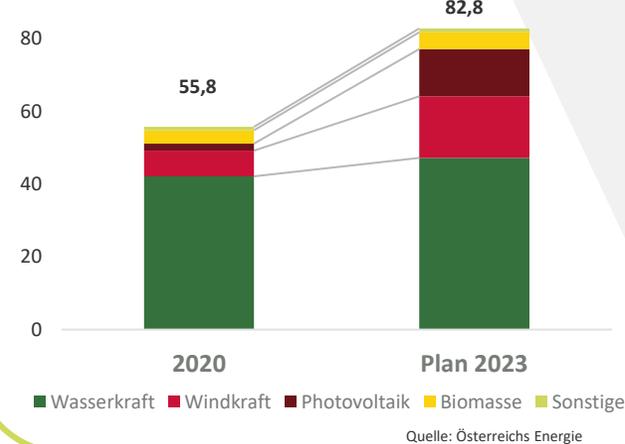
Der zu beschaffende Strom muss folgende Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens (UZ46) erfüllen:

- 100 % aus erneuerbaren Energiequellen, davon mind. 1 % aus Photovoltaik.
- Mind. 10 % aus Kraftwerken, die nicht älter als 15 Jahre sind bzw. vor max. 15 Jahren revitalisiert/ erweitert wurden.
- Der getrennte Handel von Strom und Herkunftsnachweisen ist nicht zulässig.
- Während der Vertragslaufzeit müssen die Namen der Kraftwerke und die bezogenen Energiemengen offengelegt werden.

Hintergrund

- **Mindestanteil des Stroms aus neuen Kraftwerken:** Damit der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien weiter steigt, müssen neue Kraftwerke gebaut bzw. bestehende Kraftwerke erweitert werden.
- **Kein getrennter Handel von Strom und Herkunftsnachweisen:** In der EU ist es möglich, Strom und Herkunftsnachweise von Strom unabhängig voneinander zu handeln. Ein Betreiber eines fossil betriebenen Gas-und-Dampf-Kraftwerks kann z. B. Herkunftsnachweise von Strom aus Wasserkraft kaufen und mit ihnen seinen Strom als Strom aus erneuerbaren Energiequellen verkaufen. Bei Strom, der nach UZ46 zertifiziert ist, ist ein getrennter Handel von Strom und Herkunftsnachweisen nicht zulässig.

Geplanter Ausbau erneuerbarer Energie in Österreich (Erzeugung in TWh)



Weitere Information

Österreich hat sich zum Ziel gesetzt, **den Strom bis 2030 bilanziell auf 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern** umzustellen.

Für die Erreichung dieses Ziels ist sowohl der **Umstieg auf grünen Strom** als auch **zusätzliche stromsparende Maßnahmen** wie z.B. der Einsatz von energieeffizienten Geräten wichtig.

Energieeffizienz		✓
Langlebigkeit		
Re-Use		
Recyclingmaterial		
Erneuerbare Ressourcen		✓
Schadstoffarmut		
Regionalität		
Umweltzeichen		✓
TCO		